

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle anderen 30 Pf. pro
3 gespaltene Petitzeile

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 34 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 26. August 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die soziale Gliederung des deutschen Volkes. — Verächtigung. — Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1909. (Schluß). — Die Beihilfsbeiträge in Offenbach. — Fahrten zur Weltausstellung. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Tierbetitel. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 28. August bis 3. September ist der 35. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Wagen. Wegen Differenzen ist unser Ort zu meiden.

Berlin. Hier stehen die Offiziersattler in einer Lohnbewegung bezw. vor dem Ausbruch des Streiks.

Die Einsenkleger und Teppichnäher haben gleichfalls ihre Forderungen eingereicht.

Delmenhorst. Wegen Streit in der Wagenfabrik ist Zugang streng fernzuhalten.

Görlitz. Der Streit bei der Firma Julius Arnade-Woß dauert unverändert fort.

Netersen. In der Reizeffektenfabrik Künnefeld & Co. und in der Wulfschen Lederverwarenfabrik befinden sich die Kollegen im Ausstand.

Wm. Die Differenzen bei der Firma S. Römer (Neu-Wlm) sind beigelegt.

Der Hamburger Werftarbeiterstreik hat zu einer größeren Aussperrung aller auf den deutschen Werften der Nord- und Ostsee beschäftigten Arbeiter geführt, und sind auch eine Anzahl Sattler mit aufs Straßenpflaster gesetzt. Die Kollegen werden gebeten, alle Werftorte streng zu meiden.

Von allen den vorgenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die soziale Gliederung des deutschen Volkes.

Für die Bestimmung der sozialen (gesellschaftlichen) Gliederung eines Volkes ist die Volksstatistik von ausschlaggebender Bedeutung. Jedes Volk, jeder Staat, der überhaupt irgendwelche Geltung haben will, jedes derartige Gemeinwesen, das sich behaupten will im Konzert der Völker und Staaten, ist gezwungen, von Zeit zu Zeit statistische Aufnahmen vorzunehmen, mit deren Hilfe allein es sich „selbst kennen lernen“ kann. Denn jedes Volk, so auch das deutsche, besteht aus einer ganzen Anzahl von Berufsklassen, deren Verhältnis zueinander festzustellen von ungeheurer Wichtig-

keit für das Volksganze ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich alle Maßnahmen der Regierungen und der Volksvertretungen in vernünftig regierten Ländern danach zu richten haben, wie diese auf das Gedeihen und Wohlergehen des betreffenden Volkes einwirken. Industrieländer werden z. B. in mancher Beziehung einer anderen Gesetzgebung, z. B. auf zollpolitischem Gebiet, bedürfen, wie Agrarländer usw. Aber, wie gesagt, Vorbedingung für alle derartigen Maßnahmen ist die Erkenntnis der Zusammenhänge eines Volkes. Wichtiger noch als die Kenntnis der augenblicklichen beruflichen Gliederung jedoch ist zu wissen, nach welcher Richtung und in welchem Maße diese Entwicklung der beruflichen Gliederung vor sich geht.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß derartige statistische Erhebungen, wenn sie vollen Wert haben sollen, von Zeit zu Zeit, und zwar möglichst in gleichen Zwischenräumen, wiederholt werden müssen. Deutschland hat z. B. in den Jahren 1882, 1895 und 1907 derartige Erhebungen veranstaltet, die so interessante Ergebnisse lieferten, daß wir sie hier auszugsweise zur Kenntnis unserer Leser bringen wollen.

Vor statistischen Tabellen pflegt der Laie einen wahren Schrecken zu empfinden, und ganz gewiß ist die Betrachtung solcher endloser Ziffernsolennen nicht gerade geeignet, angenehme Gefühle zu erwecken. Wer indessen imstande ist, diesem leblosen Zahlenmaterial eine Seele einzubringen, dem offenbaren sie manches wichtige Geheimnis aus dem Dasein der Menschen, dem enthüllen sie gewisse gesetzmäßige Ordnungen, wo sonst nur regellose Willkür ihr Wesen zu treiben schien.

Wir werden uns daher darauf beschränken, nur die charakteristischsten Zahlen zu bringen, die genügend für sich selbst sprechen werden.

Unsere deutsche Berufs-zählung unterscheidet drei große wirtschaftliche Stufen innerhalb des erwerbstätigen Volkes, nämlich „Selbständige“, „nichtleitende Beamte“ und „ausführende Gehilfen sowie Arbeiter“. Zu den Selbständigen gehören auch Beamte in leitenden Stellungen und sonstige Geschäftsleiter, als da sind: Eigentümer, Inhaber, Besitzer, Wächter, Handwerksmeister, Unternehmer, selbständige Hausgewerbetreibende und dergleichen. Auf der zweiten Stufe der nichtleitenden Beamten befindet sich außerdem das wissenschaftlich, technisch und kaufmännisch gebildete Verwaltungs-, Aufsicht-, Rechnungs- und Kontorpersonal. Die dritte Stufe umfaßt sämtliche ausführende Arbeitskräfte, also Fabrikarbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, mitarbeitende Familienangehörige, Handlungsgehilfen und Verkäufer in Geschäften.

Entscheidend für die gesellschaftliche Schichtung des Volkes sind nun jedenfalls die Verhältnisse der eigentlichen Erwerbstätigen, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Verkehr; denn in

ihnen sind 81,43 Proz. aller hauptberuflichen Erwerbstätigen im weiteren Sinne beschäftigt, und in diesen Berufen leben 84,81 Proz. der gesamten deutschen Bevölkerung. Für diese eigentlichen Erwerbstätigen mit über 24,6 Millionen Erwerbstätigen im Hauptberufe zeigt die letzte Berufs-zählung ein starkes Ansteigen der Arbeitskräfte, und zwar gegen 1895 um 39,2 Proz. und gegen 1882 um 66,6 Proz.!

Ebenso zeigt sich ein noch stärkeres Anwachsen der Betriebs- und Kontorbeamten (gegen 1895 um 107,6 Proz., gegen 1882 um 320 Proz.), dagegen nimmt man eine unbedeutende Steigerung der Zahl der Selbständigen (gegen 1895 um 0,80 Proz., gegen 1882 um 5,77 Proz.) wahr. Der geringe Fortschritt in der Zahl der Selbständigen reicht indessen nicht aus, um deren Anteil an den Erwerbstätigen der eigentlichen Erwerbstätigen zu erhöhen, ja noch nicht einmal, um das Nachlassen dieses Anteils zu verhindern. Von den Erwerbstätigen dieser Erwerbstätigen waren 1882 noch 32 Proz. den Selbständigen zugerechnet, 1895 nur noch 28,9 Proz., 1907 nur noch 22,3 Proz.

In der Abteilung Landwirtschaft ist im Jahre 1907 ein Rückgang der Selbständigen gegen 1895 um 2,64 Proz., gegen 1882 jedoch eine Erhöhung um 9,31 Proz. zu verzeichnen. Diese Zahlen besagen, daß bis 1895 eine starke Zunahme der Betriebe (Klein- und Mittelbetriebe), von da ab jedoch wieder eine Abnahme der Betriebe (also Konzentration, Zunahme der Großbetriebe) stattgefunden hat. Noch mehr in die Augen springend ist diese Entwicklung, wenn man berechnet, daß im Jahre 1895 der Anteil der Selbständigen in der Landwirtschaft an der Gesamtheit der Erwerbstätigen dieses Berufszweiges noch 39,98 Proz., im Jahre 1907 jedoch nur noch 25,31 Proz. betrug. Also auch in diesem Berufszweig, der, wie immer behauptet wurde, eine Sonderstellung einnahm, auf den angeblich die Lehre von der Konzentration des Kapitals nicht zutreffen sollte, sehen wir eine ähnliche Entwicklungstendenz wie in Gewerbe und Industrie, wo sie jeder täglich fühlt und sieht, auch ohne jedwede statistische Feststellung.

Im Handel und Verkehr haben die Selbständigen seit 1882 um mehr als 300 000 Personen zugenommen. Trotzdem ist der Anteil der Selbständigen an der Zahl der Erwerbstätigen auch hier zurückgegangen, und zwar von 36,07 Proz. auf 29,1 Proz. Auch hier muß also die Zusammenfassung in größeren Betrieben beträchtliche Fortschritte gemacht haben. Die Aussicht auf Erlangung der Selbständigkeit ist im Handel zwar bei weitem nicht mehr so groß und so häufig wie früher, aber immerhin noch bedeutend günstiger als in großen Teilen des Gewerbes.

Interessant ist ferner die Entwicklung, die der sogenannte „neue Mittelstand“, die

Betriebs- und Kontorbeamten, innerhalb der gesamten Berufe genommen hat. Vorausgeschickt sei, daß überhaupt nur 5,2 Proz. der gesamten Erwerbstätigen unter die Gruppe Betriebsbeamte usw. fallen. Jedoch, und das ist das Bedeutsame hierbei, in diese Gruppe seit 1895 um das Eineinhalbfache, seit 1882 sogar um das Sechsfache gestiegen. Diese hohe Steigerung ist die ganz natürliche Begleiterhöhung der starken Zusammenfassung der Betriebe, die in diesem Zeitraum stattgefunden hat. Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte in den gesamten Erwerbszweigen, jetzt rund 17,71 Millionen, im gegen 1895 um über 5 Millionen, gegen 1882 um über 7 Millionen gewachsen.

Von allen Erwerbstätigen dieser Stände waren 1882 66,1 Proz., 1895 67,8 Proz., 1907 72 1/2 Proz. den Arbeitskräften zuzurechnen. Sie gehen über die Selbständigen 1882 um rund 5 1/2, 1895 um rund 7 1/2 und 1907 um rund 12 1/2 Millionen hinaus. Das zeigt die überaus große Bedeutung der Verhältnisse und Bedürfnisse der Arbeiterschaft für die Gesamtwirtschaft des Volkes.

Es sind also gegenwärtig über sieben Zehntel sämtlicher Erwerbstätigen Lohnarbeiter. Doch diese Berechnung ist noch zu günstig für die Selbständigen. Denn als „Selbständige“ sind bei der Berufszählung viele Hunderttausende Hausgewerbetreibende und ähnliche Existenzen gezählt, deren Selbständigkeit nur auf dem Papier steht. Ingesamt bildeten die „Selbständigen“, worunter viele kleine und kleinste Unternehmer sind, nur 22,3 Proz. der Erwerbstätigen. Auf die Industrie allein berechnet, stellen sie sogar nur 17,5 Proz. der Erwerbstätigen dar.

Näht man um sämtliche Erwerbsgruppen, also Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie, zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1907 etwa folgendes Verhältnis:

| | Absolute Zahl | Verhältniszahl |
|-------------------|---------------|----------------|
| Unternehmer | 2 727 418 | 11,5 |
| Angestellte | 1 219 270 | 5,1 |
| Kleine Existenzen | 1 894 389 | 8,0 |
| Arbeiter | 17 710 780 | 75,1 |

Dies zeigt sich schon recht deutlich die Scheidung in zwei sich gegenüberstehende Massen: die sogenannten Arbeitgeber oder Kapitalisten — eine kleine, aber mächtige Partei — und die Massenmasse der Proletarier. Das sind die beiden Massen, die jetzt und noch weit mehr in der Zukunft in scharfen Kämpfen um die Arbeitsbedingungen sich gegenüberstehen. Vom gesamten deutschen Volke sind an dem gewaltigen Ringen zwischen Arbeit und Kapital etwa 72 Proz. beteiligt. Diese Verhältniszahl zeigt deutlich, welche ungeheure Bedeutung der Verlauf dieses Kampfes für die Gesamtbevölkerung hat. Für die Arbeiter heißt es jetzt deshalb mehr denn je: Schließt die Reihen! Sorgt dafür, daß das Millionenheer fleißig arbeitender Menschen nicht länger unter der Fuchtel der kapitalistischen Volksminderheit steht, als es unbedingt nötig ist. Ein hehres Ziel, das zu erlangen uns nur die Einigkeit verbürgt. Deshalb vorwärts: Durch Kampf zum Sieg.

Berichtigung.

„Unter Bezugnahme auf den in Ihrem Blatt Nr. 22 vom 3. Juni 1910 enthaltenen Artikel „Die Lage der Sattler in Frankfurt a. O.“, der mir erst jetzt zu Gesicht gekommen ist, erlaube ich auf Grund des § 11 des Reichspressgesetzes um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

1. Es ist unwar, daß Briefe von in meinem Geschäft beschäftigten Gesellen vorher geöffnet worden sind, ehe man sie dem Adressaten überreicht.
2. Es ist unwar, daß Postkarten tagelange liegen bleiben, ehe sie der rechtmäßige Empfänger erhält.
3. Es ist unwar, daß hinsichtlich der Bezahlung der Heberstunden für 2 Stunden 25 Pf. seitens der Firma geboten worden sind.
4. Es ist unwar, daß das Postmaterial vielfach aus Müll besteht.
5. Es ist endlich unwar, daß ich ein Paar neue Stränge schon für 9 Mk. geliefert habe.

Achtungsvoll

G. Duffad.

Der Firma G. Duffad gegenüber möchten wir zunächst bemerken, daß sie es nicht nötig hat, bei

angebrachten oder wirklichen Mängelstellungen sich auf das Bekleid zu berufen. Der soviel mißbrauchte § 11 hätte uns nämlich durchaus nicht gezwungen, diese Berichtigung anzunehmen. Wir werden natürlich noch in nächster Nummer darauf zurückkommen, was an der „Berichtigung“ der Firma Duffad richtig ist und was nicht. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn bei einzelnen Punkten, 4. u. wie bei Punkt 3 der „Berichtigung“ die „Berichtigende“ Firma nicht nur mitgeteilt hätte, was „unwar“ ist, sondern auch das, was wahr ist. Was zählt also die Firma für Heberstunden?? Einmal noch weniger? Oder gar nichts? Es wäre uns ferner ein Leichtes, die „Berichtigung“ weiter zu gliedern, die entweder ohne juristischen Beistand, oder aber aus guten Gründen zum Teil so abgefaßt wurde, daß eigentlich die von uns erwähnten Mängelände dadurch gar nicht berührt werden. Wir wünschten im Interesse unserer dortigen Kollegen, daß die „Berichtigung“ in allen ihren Teilen so richtig ist, wie die Behauptung der Firma Duffad, daß sie erst jetzt (das Schreiben ist datiert vom 18. August von unserem Artikel vom 3. Juni kenntlich erhalten hat, offenbar unrichtig ist.

Die Arbeiterssekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1909.

II.

Die Frequenz der Arbeiterssekretariate zeigt auch in diesem Jahre insgesamt eine starke Steigerung. Die Gesamtzahl der Auskunftsfindenden ist in diesem Jahre auf über eine halbe Million angewachsen, sie beträgt 543 304 gegen 488 895 des Vorjahres. Die Steigerung beträgt also 54 409 oder 11,34 Proz., 10,69 Proz. dieser Zunahme oder 52 271 entfallen auf die Arbeitnehmer und deren Angehörige. Von allen Auskunftsfindenden waren 436 527 männliche, 80 844 weibliche Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 23 811 Auskunftsfindende waren solche, die unter den Sammelbegriff junger Personen in der Statistik aufgenommen sind; also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder andere, nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Behörden, Vereine und Korporationen wendeten sich an die Arbeiterssekretariate in 2122 Fällen. Von allen Auskunftsfindenden wohnten am Sitz des Sekretariats 398 154, aus anderen Orten kamen 145 150. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen Auskunftsfindenden Personen 379 194 oder 70,1 Proz.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte weist gleichfalls eine erhebliche Steigerung auf, und zwar um 54 207. Die Zahl der insgesamt erteilten Auskünfte beträgt 569 246, wovon 35 929 schriftlich erledigt wurden.

Mit den Auskünften und der Rechtshilfe liegen auch die Schriftsätze und zwar von 131 129 auf 144 355, also um 13 226 oder 10,09 Proz.

In den neun Jahren, also seit dem Jahre 1901, seit welchem statistische Aufnahmen für Arbeiterssekretariate veranstaltet werden, wurden von diesen insgesamt über 3 Millionen, und zwar 3 016 054 Auskünfte erteilt bzw. Rechtshilfen geleistet. Davon entfallen auf Arbeiterversicherung 896 509 gleich 29,7 Proz., Bürgerliches Recht 876 705 = 29,1 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 461 868 = 15,3 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 373 847 gleich 12,4 Proz., Strafrecht 204 555 = 6,8 Proz., Arbeiterbewegung 50 537 = 1,7 Proz., Privatversicherung 34 869 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbsachen 15 473 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht 5921 = 0,2 Proz. und Sonstiges 86 622 = 2,9 Proz.

Verzinsliche Vertretungen erfolgten im Jahre 1909 von 91 Sekretariaten 5148 gegen 1908 ein Mehr von 884.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben 102 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 484 316 Mk., die Gesamtausgaben erreichten die Summe von 452 087 Mk. Von den Einnahmen entfallen auf die Kartellkassen 156 155, auf die beteiligten Organisationen 112 895, 148 711 Mark wurden durch laufende Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Unter den weiteren Einnahmen waren der größere Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1909 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 19 885 Mk. Von den Particelorganisationen wurden den Sekretariaten 12 116 Mk. zugeführt, von sonstigen Arbeiterunternehmungen 2768 Mark, ferner befinden sich unter den Zuwendungen 5330 Mk. aus Staats- und Gemeindegeldern.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftsartelle weisen den gleichen Entwicklungsgang auf wie die Sekretariate; ihre Zahl stieg im Berichtsjahre auf 172, ihre Frequenzziffer auf 40 226 erteilte Auskünfte. Nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Auskunft wird von 153 Auskunftsstellen erteilt. Auch ein erheblicher Teil Schriftsätze, wie Klageschriften, Beschwerden und anderes sind von den Auskunftsstellen angefertigt worden.

Wie die nachstehende Uebersicht zeigt, hat sich die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen für die Auskunftserteilung und Gewährung von Rechtshilfe vorhanden waren, um 24, die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen um 57 815 vermehrt.

| Zahl der Arbeiterssekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren | Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle | | Summe der Auskünfte (vgl. S. 209) | | |
|---|--|------|-----------------------------------|---------|--------|
| | 1908 | 1909 | | | |
| Arbeiterssekretariate | 103 | 112 | 543 090 | 549 246 | 54 207 |
| Auskunftsstellen | 157 | 172 | 96 618 | 40 226 | 3 008 |
| Zusammen | 260 | 284 | 551 657 | 609 472 | 57 815 |

Bei der Betrachtung dieser Zahlen darf auch in diesem Jahre die schon im Vorjahre erwähnte Tatsache nicht außer Rechnung gestellt werden, daß mit denselben nicht die gesamte Rechtsauskunfts-erteilung, die von den gewerkschaftlichen Verbänden geleistet wird, erfasst ist. Es fehlen bei diesen Zahlen die Rechtsauskünfte und die Rechtshilfen, die von den Verbänden ihren Mitgliedern direkt gegeben werden. Aufzeichnungen sind bei der Fülle der gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht möglich, daher zahlenmäßige Nachweisungen auch nicht zu geben. Die Kenner der gewerkschaftlichen Praxis dürfen sich aber darüber nicht im Zweifel sein, daß die Zahl der von den Ortsverbänden oder Angestellten der Verbände den Mitgliedern gegebenen Rechtsauskünfte oder Rechtshilfen die von den Auskunftsstellen erreichte Zahl überträgt.

Von den gemeinnützigen Arbeiterssekretariaten und Rechtsauskunftsstellen liegen für 1909 zurzeit nur Zahlen von den Kirch-Dunderschen Einrichtungen vor. Die im „Gewerkverein“ veröffentlichte Statistik berichtet über 10 Arbeiterssekretariate, darunter das Hauptsekretariat Berlin. Ferner über 23 Rechtsauskunftsstellen, alsdann berichteten noch 15 Auskunftsstellen.

Die im Vorjahre hat die Zentralleitung der Kirch-Dunderschen Verbände den Sekretariaten, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsstellen auch solche Einrichtungen gezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und in denen nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilt wird, und zwar sind dies 26 Einrichtungen, bei einer Gesamtzahl von 58 Rechtsauskunftsstellen, welche die Kirch-Dunderschen Verbände zählen.

Auskünfte haben die berichtenden 48 Rechtsauskunftsstellen zusammen 28 861 erteilt; Schriftsätze wurden 6834 angefertigt, persönliche Vertretungen 932 übernommen.

Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen hat im Berichtsjahr seine zweite Hauptversammlung am 16. Oktober in Koburg abgehalten. Es waren auf derselben 35 meist städtische Rechtsauskunftsstellen vertreten, daneben die Magistrats einiger Städte, das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, das sächsische Ministerium des Innern und einige andere Interessenten.

Der Referent über das Thema „Die Rechtsauskunftsstellen als Einrichtung der modernen Wohlfahrtspflege“ behauptete nach dem Berichte, nachdem er auf das Anmehren der Bevölkerung und auf die gleichartige Erscheinung in Industrie und Handel hingewiesen: „Dabei sinkt die Zahl der selbständigen Existenzen, während ein zweifaches zunehmender Wohlstand in allen Schichten der Bevölkerung stattfindet.“ — Dies mag genügen, um den Geist zu charakterisieren, der diese Veranstaltung beherrschte.

An Zahl haben die Rechtsauskunftsstellen auf der gegnerischen Seite zugenommen, soviel ist auch ohne brauchbare Statistik festzustellen. — Das Gegenteil müßten wir bebauern. — Ob auch ihre Frequenz zugenommen hat, läßt sich erst feststellen, wenn zuverlässige Berichte vorliegen.

Daß sie alle zusammen für die Arbeiterklasse nicht die Bedeutung erreichen, welche die Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen der freien Verbände haben, beweisen die 15 Jahre der Entwicklung seit Gründung des Sekretariats in Nürnberg und die Fortschritte in den 10 Jahren seit dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M.

Die Lehrlingsfrage in Offenbach a. M.

Wie oft wurde schon in unserer Zeitung und in Versammlungen darauf hingewiesen, daß es vor allem Sache der Kollegen sei, darüber zu wachen, daß Abmachungen, welche mit den Arbeitgebern getroffen wurden, zumal wenn dieselben durch Abschluß eines Vertrags für längere Zeit festgelegt sind, auch eingehalten werden. Was haben sonst alle die schönen Bestimmungen für einen Wert, wenn sie nur auf dem Papier stehen und derjenige oder diejenigen, welche durch diese Bestimmungen sich an ihrem Geldbeutel geschädigt fänden, einfach jahrelang sich dar-

über hinwegsehen können, ohne daß die Organisationsleitung, die ja für alles verantwortlich gemacht wird, dahinter kommt. Um nicht anzujagen, sollen nur einige Fälle angeführt werden, nicht deshalb, weil sie besonders traurig sind, sondern weil sie uns den Schlüssel dazu geben, weshalb wir nicht alle Lehrlinge in unserer Lehrlingsabteilung haben. Mit unserem Tarifvertrag, der ja leider von den Kollegen (hauptsächlich bei gutem Geschäftsgang) sehr wenig beachtet oder erst dann von denselben herangezogen wird, wenn ein Kollege aus irgendeinem Grunde aus dem Geschäft austritt, haben wir auch Bestimmungen über das Lehrlingswesen, und diese (so heißt es ausdrücklich) bilden einen Bestandteil des Vertrages. In diesen Bestimmungen ist festgelegt (und es soll, wie schon so oft, nochmals wiederholt werden), daß auf drei Gehilfen nur ein Lehrling kommen soll und, um die Lehrlingszählerei einzudämmen, dürfen auch bei der größten Gehilfenzahl nicht mehr als zehn Lehrlinge in einem Geschäft gehalten werden. Daß hier die Durchschnittszahl der Gehilfen anzunehmen ist, ist klar, denn wo sollte es hinführen, wenn ein Fabrikant bei guter Konjunktur ein halbes Jahr lang 18 Gehilfen beschäftigt, daraufhin 6 Lehrlinge einstellt und ein halbes Jahr später nur noch für 3 bis 4 Gehilfen in seinem Geschäft Arbeit hat. Wir verlangen dann, entweder die entsprechende Anzahl Gehilfen sind zu beschäftigen, oder die Lehrlinge müssen heraus, und wir verlangen dies im Interesse der Lehrlinge.

Weiter heißt es in den Bestimmungen — und das möchten sich vor allem unsere organisierten Lehrlinge merken und jedem ihrer Kollegen mitteilen, mit der Aufforderung, der Organisation beizutreten —, der Lehrling erhält im ersten Jahre pro Woche 3 Mk., im zweiten 4 Mk., für das dritte Jahr 5 und 6 Mk. Entschädigung. Diesen Betrag hat jeder Lehrling zu beanspruchen, ganz gleich, ob er in der Fabrik, bei einem Affordarbeiter oder bei einem Heimarbeiter in der Lehre ist, ob in der Stadt oder auf dem Lande. Wer diesen Betrag nicht erhält, soll sich nur sofort an die Organisationsleitung wenden, auch dann, wenn sein Meister selbst Verbandsmitglied ist.

Am 1. Juli 1908 traten diese Bestimmungen in Kraft und mußten schon im vorigen Jahr einzelne Fabrikanten von uns aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß ihre Affordarbeiter, soweit sie Lehrlinge haben — leider ist dies in der Portefeuilleindustrie bis jetzt noch üblich —, den vorgeschriebenen Entschädigungssatz zahlen, was in diesen Fällen, wenn auch mit Widerwillen, geschah. Diese Bestimmungen wurden nochmals in einer Tageszeitung bekannt gegeben. Man sollte annehmen, daß nun alle in Betracht kommenden Kreise unterrichtet sind und diese Bestimmungen beachten würden; leider ist dem nicht so, wie nachstehende Fälle beweisen, die bei genauer Kontrolle noch bedeutend vermehrt werden könnten. Vor einigen Wochen sollte ein Lehrling bezw. dessen Vater einen Lehrvertrag unterzeichnen, durch welchen die Entschädigung pro Woche um 1 bis 2 Mk. niedriger angesetzt war. Der Fabrikant, den ich auf das Unzulässige aufmerksam machte, wollte die Sache ändern. Den Lehrling hatte er in seiner Fabrik einem Affordarbeiter übergeben, der den Lehrling auch zu bezahlen hatte. Was geschah nun? Der Lehrling war bereits 8 Wochen bei diesem Arbeiter für 2 Mk. pro Woche beschäftigt. Trotz der Aufforderung seitens des Fabrikanten, den richtigen Lohn zu zahlen, weigerte sich der Affordarbeiter und entließ den Lehrling mit dem Bemerkten, „mehr wie 2 Mk. gebe ich nicht!“ Selbstverständlich ist uns der Fabrikant für das zu wenig Gehaltte haftbar. Der Fabrikant gehörte der Vereinigung nicht an, infolgedessen kam die Sache vor das Gewerbegericht. Leider gab sich der Vater mit etwas weniger zufrieden, indem er einen „Vergleich“ einging, um keine weiteren Laufereien zu haben. Ein anderer Fall. Durch einen in einer Fabrik entlassenen Kollegen konnten wir, da er selbst noch Forderungen hatte, herausbekommen, daß auch dort den Lehrlingen nicht der tarifmäßige Satz bezahlt wurde. Das Originellste dabei war, daß ein Teil dieser Lehrlinge Söhne oder Brüder von alten Verbandsmitgliedern waren. Der zu wenig gezahlte Lohn hatte sich bei 8 Lehrlingen auf nahezu 400 Mk. belaufen, die der Fabrikant nun nachzahlen hatte. Nun konnte in den letzten Tagen wieder festgestellt werden, daß in einer Fabrik bei 5 Gehilfen 5 Lehrlinge waren; auch diese sollten

nicht den vorgeschriebenen Lohn erhalten. Die Lehrlinge wurden zu uns auf das Bureau bestellt; hier konnte festgestellt werden, daß drei davon zusammen 146 Mk. zu wenig an Lohn erhalten hatten, die der Fabrikant gleichfalls nachzahlen mußte. Weiter wurde dem Fabrikanten gesagt, daß er bei 5 Lehrlingen mindestens 14 Gehilfen beschäftigen mußte, 4 Gehilfen waren noch da. Resultat: Es mußten Lehrlinge, die einen Lehrvertrag, lautend auf drei Jahre, halten, entlassen werden. Hierzu kommt nun der Konflikt mit den Eltern, die auf Einhaltung des Lehrvertrages bestehen. Nach diesem Fall habe ich mich nun entschlossen, die Verhältnisse durch die Zeitung der Kollegschaft zu unterbreiten, selbst auf die Gefahr hin, daß vielleicht einzelne unserer Kollegen damit getroffen werden. Ich habe nur einige sehr traurige Fälle, die wir durch Zufall erfahren, angeführt, um den Kollegen vor Augen zu führen, was durch ihre Laubheit alles entfallen kann. Und welchen Eindruck macht es, wenn ein Fabrikant sagen kann, die Lehrlinge waren bei Affordarbeitern, wurden von diesen bezahlt und auch auf ihr Verlangen eingestellt. Wieder einer! könnte man ausrufen! Währendem ich dies niederschreibe, kommt ein Herr, um sich zu erkundigen, was ein jungausgelernter Portefeuilleur an Lohn zu beanspruchen habe. 18 Mk.! erhält er zur Antwort. Nun entspinnt sich folgender Dialog. Mein Schwager ist seit drei Jahren bei dem Portefeuilleur K. in der Sprendlinger Landstraße. Morgen, am 19. August, hat er seine Lehrzeit beendet. Herr K. will ihm nun 6 Mk. pro Woche geben und noch bis zum nächsten Frühjahr behalten. Herr K. will dafür sorgen, daß der Junge (?) den ganzen Winter abends bis 9 und 10 Uhr nicht länger, Herr K.?) arbeiten kann. Ja, sage ich, aber 6 Mk. erhält der Junge doch jetzt schon! Ich nahm es an, in dem guten Glauben, daß er ein altes Verbandsmitglied und als Heimarbeiter für eine tarifliche Firma arbeitet. Aber ich war im Irrtum, der Lehrling erhielt das ganze dritte Jahr nur 4 Mk., im zweiten 3 Mk. und im ersten Jahr 2 Mk. an Entschädigung. Also so halten unsere eigenen Kollegen den Vertrag ein, wenn es an ihren Geldbeutel geht. Nun, hier wird das Gewerbegericht zu entscheiden haben, wenn sich Herr K. nicht herbeilassen sollte, die Sache in Güte zu ordnen. Das mag für diesmal genügen, sonst könnten noch mehr Fälle gemeldet werden, und man täme überhaupt nicht zum Schluß. Das Fazit ist, zuerst werden die Lehrlinge drei Jahre zu einem Hungerlohn ausgebeutet; sie „dürfen“ sogar Sonntags und die halben Nächte hindurch arbeiten, damit kommen vier Jahre Lehrzeit heraus! Dann hat der „Meister“ die Stirn, dem jungen Gehilfen 6 Mk. Lohn zu bieten, indem er ihn — wohlgerneht, der „Meister“ selbst — für minderleistungsfähig erklärt. Kollegen, solche Zustände könnt Ihr nicht dulden wollen. Ihr dürft nicht zugeben, daß die jungen Kollegen als Ausbeutungsobjekte für Heimarbeiter da sind. Helft und legt Hand an, damit solchen Elementen das Handwerk gelegt werden kann, selbst dann, wenn sie sich an die Brust schlagen und sagen, ich bin auch organisiert. M. W.

Anm. d. Redaktion: Wir müssen gestehen, daß uns diese Zustände im Offenbacher Gebiet etwas „spannisch“ vorkommen. Ehrenpflicht aller rechtlich denkenden Kollegen muß es sein, solchen Vampyren an unserem Nachwuchs den Schleier der Anonymität vom Antlitz zu reißen. Nur vollste Öffentlichkeit kann hier Befundung herbeiführen.

Fahrten zur Weltausstellung in Brüssel.

Nachdem die erste große Reise zur Weltausstellung mit einer Beteiligung von mehr als 600 Personen so glänzend verliefen ist, haben unsere Aachener Freunde noch zwei weitere Fahrten festgelegt, und zwar am 25. September und am 18. Oktober. Die Abfahrt erfolgt an genannten Tagen vormittags früh per Extrazug ab Aachen, und zwar so, daß die Züge 6.45 ab Düsseldorf und 6 Uhr, 6.48 und 7.56 ab Köln den Anschlag noch erreichen.

Die Rückfahrt erfolgt Dienstag abends spätestens 6.21 ab Brüssel. Das Programm sieht für Sonntag nachmittag eine Besichtigung der Stadt Brüssel unter Führung Brüsseler deutscher Genossen vor. Abends findet Kommerz im „Volksbaue“ statt. Montags wird die große Ausstellung besucht und

Dienstags nach freier Wahl die Kolonialausstellung, die Agrar- und Industrieausstellung oder Schlosspark und Kirchhof in Laken. Für billige Wohnungen in Brüssel ist reichlich gesorgt. Die Kosten der Meise Aachen und zurück werden einschließlich Fahrkarte schon mit 25 Mk. gedeckt sein können, doch kommt es hierbei auf die persönlichen Bedürfnisse an. Mit 40 Mk. à Person kommt man reichlich aus. Es ist ein großer Unterschied, ob man blindlings allein in die überfüllte Stadt fährt oder ob man sich einer auf vorbereiteten Tour anschließt. Unsere Aachener Freunde haben mit den deutschen Genossen in Brüssel und einer Anzahl deutscher Hotels und Gastwirtschaften in Brüssel Vereinbarungen getroffen, die allen Teilnehmern sehr von Vorteil sein werden. Berechtig sind alle politisch, gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisierten Arbeiter, welche sich zeitig anmelden und gleichzeitig den ermäßigten Fahrpreis Aachen-Brüssel und zurück mit 6,75 Mk. postfrei an den Kassierer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Aachen, den Genossen Bille, Alexanderstraße 109, einsenden. Anmeldungen für die erste Fahrt müssen bis zum 15. September, für die zweite Fahrt bis zum 5. Oktober erfolgt sein. Den deutschen Arbeitern ist hierdurch Gelegenheit geboten, mit wenig Geld eine schöne und lehrreiche Meise mitzumachen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Görlitz. Unsere Görlitzer Kollegen stehen nun bereits in der zehnten Woche im Kampf, ohne daß die Stunde der Entscheidung näher gerückt wäre. Alle bis jetzt unternommenen Versuche, eine Einigung der streikenden Parteien zu ermöglichen, sind als gescheitert zu betrachten. Unersichtlicherweise hat auch das Gewerbegericht in Görlitz den Antrag, sich für diesen Kampf als Einigungsamt zu konstituieren, abgelehnt. Die Fabrik des Herrn Arnade liegt in Wöhs, welches politisch mit Görlitz nicht verbunden ist und daher lehnte der Magistrat der Stadt Görlitz den Antrag unserer Kollegen ab. Wir wollen hier nicht näher nach den wahren Gründen für diese Ablehnung forschen, jedoch betonen, daß einmal das Gesetz diese Frage der Ortszuständigkeit offen läßt und daß ferner eine ganze Anzahl Gewerbegerichte sich auf einen anderen Standpunkt stellen und den Begriff des Einigungsamtes für gewerbliche Streitigkeiten nicht mit der örtlichen Zuständigkeit als Gewerbegericht verbinden. Wir werden später noch Gelegenheit nehmen, auf diesen Fall zurückzukommen. Einige Wochen nach diesem ablehnenden Bescheid unternahm es unser Zentralveränder, mit Herrn Arnade Rücksprache zu nehmen, und es gelang ihm auch, des allgewaltigen Besitzers in Wöhs ansichtig zu werden. Trotz längerer Aussprache konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß der Kampf also weiter geführt werden muß. Wenn auch heute schon offen gesagt werden darf, daß unsere Görlitzer Kollegen auf einen vollen Sieg nicht mehr rechnen dürfen, so hat dieser Kampf dem Herrn Arnade schon Wunden geschlagen. Dem größten Teile der Streikenden ist es gelungen, anderweitig zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen unterzukommen. Nach seinem eigenen Eingeständnis hat Herr Arnade seine Reisenden eingezogen und wird daher weniger produzieren. Da aber die Kundschafft Arnades nach wie vor Lederwaren braucht, so muß dieselbe anderweitig, d. h. zu besseren Bedingungen hergestellt werden, denn schlechtere als in Görlitz kann es wohl nirgends geben. Der Heit von 43 Kollegen, darunter 6 Frauen, kämpfen entschlossen weiter. Selten sahen wir so kampfesfreudige Gesichter, wie in Görlitz, und man gab uns die Versicherung mit auf den Weg, lieber auf Görlitz und Herrn Arnade verzichten zu wollen, ehe daß einer zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen würde. Die Görlitzer Kollegen sind sich bewußt, daß es Pionierarbeit ist, welche sie hier verrichten und aus diesem Grunde alle Energie aufgewendet werden muß.

Ueterfen. Zunächst unseren Dant für die reichlichen Unterstützungen, die den kämpfenden Kollegen der Firmen Ruff u. Co. und Wönsfeld u. Co. aus verschiedenen Teilen Deutschlands zugegangen sind. Neber sämtliche eingegangene Gelder werden wir nach Abschluß des Streiks quittieren. Trotz eifrigstem Annoncieren der Fabrikanten haben sich bis jetzt erst drei Arbeitswillige eingestellt. Es sind dies die Herren August Schulz-Dannover, Anton Graf-Schöneberg und Heinrich Schlüter-Dortmund. Diese sogenannten Hausreißer haben sich durch die Herren Arbeitgeber hierher locken lassen. Es ist nun die 7. Woche, wo die Kollegen in Ueterfen im Streik liegen und entschlossen sind auszuhalten, bis es den Herren Fabrikanten gefällig ist, Vernunft anzunehmen. Auch hatten wir bis jetzt seitens der Behörden noch keinerlei Schritte zu erleben gehabt, weil der Herr Bürgermeister Kunz

auf Urlaub war. Doch das ist jetzt anders geworden. Nun war der Herr wieder hier, so verbot er kurzerhand das Streikposten stehen, und als wir uns davon nicht abbringen ließen, so wurden tags darauf zwei Kollegen „inoffiziell“ und „redlichst“ in die Kasse geworfen. — Auch wollen sich die Fabrikanten bis jetzt noch auf feinerliche Verhandlungen einlassen. Wir gebieten, da unsere Forderungen nur sehr minimale sind, dem weiteren Verlaufe des Kampfes mit Ruhe entgegenzusehen. Allerdings sind schon drei Kollegen wegen „Betätigung der Arbeitswilligen“ angeklagt; also weil sie ihre Pflicht taten. Können Schikantierungen kommen wie sie wollen, wir halten aus: Trotz alledem!

Die Ersoverwaltung.

Stuttgart. (E. Z. 8.) Die Stuttgarter Kollegen haben beschlossen, während der Dauer des Streiks bei Arnade in Görlitz aus der Lotostafel pro Woche 50 Mk. nach Görlitz zu senden. Diese Ausgabe soll durch Extrabeiträge, und zwar für männliche Mitglieder 20 Pf. und für weibliche Mitglieder 10 Pf. wieder gedeckt werden.

Aus unserem Beruf.

Drei Preise für einen brauchbaren Offiziersrock, und zwar 400, 300 und 100 Mk., wird das Kriegsministerium aus. Der erste Preis ist für das Muster bestimmt, das sich zur Einführung für die Armee eignet, die beiden anderen Preise werden den Musterern zuerkannt, die den Anforderungen am nächsten kommen. Diese Anforderungen bestehen im wesentlichen darin, daß der Träger sich auf etwa 200 Meter Entfernung als Offizier deutlich vom Manne unterscheiden läßt, ferner, daß der Rocker von gefälligen Aussehen, wasserfest, von seinem dem Mottenfraß unterliegenden Material, nicht wesentlich schwerer als der jetzige (1050 Gramm), möglichst einfach, ohne viele Riemen, Schnallen usw., grundfänglich mit derselben Tragevorrichtung wie bei den Mannschaften und nicht wesentlich teurer als der jetzige (15 Mk.) ist. Die Militärverwaltung behält sich vor, die eingekauften Muster zu Versuchszwecken vervielfältigen zu lassen, über die mit Preisen bedachten Muster jedoch ganz frei zu verfügen. Die Muster müssen bis zum 15. November d. J. 1 Uhr nachmittags, bei der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums kostenfrei eingehen. Den Regiments- usw. Kommandeuren wird anheimgestellt, zu gestatten, daß Offiziere Tornister, die aus Anlaß des Wettbewerbs hergestellt sind, zwecks Vorreprobung während der diesjährigen Manöver tragen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das Kriegsministerium spätestens im Juni 1911. Die näheren Bedingungen sind in einer im „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlichten Verfügung des Kriegsministeriums vom 1. August d. J. bekannt gegeben.

Rundschau.

Ein wahres Glück. Der Mann der berühmten Firma „Frau Auguste Müller“ in Wandsebel (Internationaler Streichhackerimport) ist bekanntlich vor einiger Zeit gestorben. Das Gewerbe wird aber fortgesetzt, und zwar von der Witwe des Verstorbenen, der „richtigen“ Auguste Müller, die sich mit folgendem Schreibbrief in empfehlende Erinnerung bringt:

„Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, Ihnen von dem am 15. d. M. erfolgten Ableben meines lieben Mannes Walter Müller Kenntnis zu geben. Sie wissen, in welcher aufrechten Weise er tätig gewesen ist, und werden meinen herben Schmerz verstehen.“

„Indem ich die Gelegenheit benutze, Ihnen für das bisher ermiene Vertrauen innigst zu danken, versichere ich hierdurch, daß das Geschäft in alter Weise von mir fortgeführt werden wird.“

„Tüchtige und rechtschaffene Hilfskräfte stehen mir zur Seite und gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß sich der Geschäftsverkehr nicht bloß auf der Höhe halten, sondern noch mehr vervollkommen und weiter ausbauen wird.“

Hochachtungsvoll
Frau Auguste Müller Wwe.“

Dieses Schreiben ist vervielfältigt den verschiedenen Betriebsinhabern zugesandt worden, auch solchen, die mit der Firma bisher nicht in Geschäftsverbindung gestanden haben. Auguste Müller ist demnach schon eifrig bemüht, ihr Geschäft zu „vervollkommen und weiter auszubauen“. Die Trauer um den verstorbenen Gatten scheint ihr dabei nicht gerade hinderlich zu sein, im Gegenteil, sie weiß damit recht geschicklich Klammern zu machen. Die Bemerkung, daß der Mann Auguste Müllers „aufreibend“ tätig gewesen ist, klingt übrigens wie eine indirekte Betätigung des Gerüchtes, daß er ein „Opfer seines Berufs“ geworden sei. Beim Transport der häufig mit aufsteigenden Krankheiten behafteten „nützlichen Elemente“, die er aus

aller Dörren Länder, hauptsächlich natürlich aus kulturell zurückgebliebenen Gegenden, herbeiholt, soll er sich nämlich den Tod geholt haben. Zum herben Schmerz um den verstorbenen Mann wird nun die geschäftslustige Witwe Auguste Müller sich auf ihre „tüchtigen“ und „rechtschaffenen“ Hilfskräfte stützen, auf die das alte Sprichwort zutreffen dürfte: Wie der Herr, so das Geschick! Kant Briefkopf unterhält nämlich die Firma Müller sogar eigene Detektivbeamte, was auf enge Beziehungen zu Verbrechertresen schließen läßt.

Das edle Gewerbe der Auguste Müller, das bisher schon „Weitraf“ genos, wird künftig bei allen ehrlichen Leuten noch besser angeschrieben sein. Dafür bürgt schon der obige Geschäftsbrief der traurigen Witwe des Streikbrecheragenten.

Der Müller ist tot — aber die „Müllerei“ lebt weiter. Gott sei dank! Es wäre sonst auch schier nicht zu ertragen gewesen. Die Landstrafen wären schließlich zu ungesund geworden; so kommt das Geschick wenigstens ab und zu in die Verlegenheit, arbeiten zu müssen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In Ergänzung der Bekanntmachung in Nr. 25 unserer Zeitung machen wir darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli d. J. ab das auf der 19. Generalversammlung beschlossene Statut in seinem vollen Umfange in Kraft getreten ist. Demzufolge erhalten alle nach dem 30. Juni 1909 eingetretenen männlichen Mitglieder, sofern dieselben 52 Wochenbeiträge geleistet haben, im Unterstüßungsstalle 30 Mk. Erwerbslosenunterstützung.

Alle vor dem 1. Juli 1909 eingetretenen männlichen Mitglieder erhalten als Mindestbeitrag nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung 12 Mk. Erwerbslosenunterstützung.

Auf weibliche Mitglieder hat diese Ausnahmeverbestimmung keine Anwendung, sondern kommen hier die Sätze unseres Statuts in Frage.

Der wöchentliche Beitrag der Verwaltungsstelle Wismar beträgt 55 Pf.

Am Sonnabend, den 27. August, ist in den Ortsverwaltungen die Zahl der Arbeitslosen und der „Ingeristen“, welche sich an diesem Tage dort aufhalten, festzustellen.

Den Zeitungsendungen an die Verwaltungsstellen liegen besondere Rechnungen Abrechnungen über das letzte Quartal bei.

Als verloren wurden gemeldet: Mitgliedsbuch 7117 (Bernam Galkaid) und Mitgliedskarte 11 058 (Heinrich Pallius).

Das Mitglied Karl Smith in Nürnberg wird ersucht, seinen Pflichten gegenüber der Verwaltungsstelle Köln a. Rh. nachzukommen.
Der Vorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Albert Janide, 39 Jahre alt, Lungenkrankheit, Treibriemenbranche.
Stuttgart. Karl Zug, Portefeuller, im Alter von 46 Jahren an Wasserleucht.
Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos diejenigen Versammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluß bei uns einlaufen.)

Berlin. Branchenversammlungen. Geschieberbranche: Donnerstag, den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Köpenickerstraße 3. — Eisenmöbel- und Lederstuhlpolsterer: Donnerstag, den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Paul Walter, Adalbertstr. 62.

Köln. Sonnabend, den 3. September, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Stadt Zittan“.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 31. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Saal V des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: „Zurücktritt von der Bezirksstaffel“.

Gera i. N. Sonnabend, den 3. September, Mitgliederversammlung.

Darmstadt-Mitte. Donnerstag, den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Mannheim. Samstag, den 3. September, Mitgliederversammlung.

Stuttgart. Samstag, den 3. September, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstr. 13.

Anzeigen

Industriebezirk Offenbach.
Achtung! Montag, den 29. August, abends 7 1/2 Uhr, direkt nach Geschäftsschluß im Gewerkschaftshaus Austr. 9 in Offenbach Achtung!
Vertrauensmänner-Versammlung
Die Tagesordnung ist eine sehr wichtige und wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Sämtliche Werkstätten, auch die kleinsten, müssen vertreten sein.
Die Branchenleitungen haben vollständig zu erscheinen.
Die Tarifkommission.

Portefeuller
der auf Tamentischen gut eingerichtet ist, erhält dauernde Beschäftigung.
Adolf Heim, Sattler (Bez. Breslau).
Per sofort gesucht:
Perfekte Sattelmacher
auf englische Sättel, sowie
Kissenmacher.
Rudolf Guilleaume, Mülheim a. Rhein.
Sattlerei mit Lederwarengeschäft
ist sofort zu verkaufen
Karl Krüger, Berlin, Kastanien Allee 88.
Otto Nolde wird gebeten, seine Adresse an den Kollegen H. Schumacher in Cassel, Schönefelderstraße 6, IV. zu senden.

Heller Laden
mit Werkstelle, Sofa und Wohnung in besserer Geschäftslage zu vermieten.
Robert Hode, Dungsan i. Schl.

Untersignete Scharfschaltbesitzer Berlins
empfehlen den verehrten Verbandskollegen, Portefeullern und Reiseartikelfachern ihre Scharfschaltbesitzer mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß ab 1. Februar dieses Jahres bei den Untersignierten die gleichen Preise bei bester und promptester Bedienung zur Anrechnung gelangen. Untersignierte haben sich auch verpflichtet, nur gelernte Sattler und Portefeuller zur Bedienung an der Scharfschaltmaschine unter den vom Verband der Sattler und Portefeuller gestellten Bedingungen einzustellen.
Indem wir hoffen, daß uns die Kollegenchaft mit ihren Aufträgen berücksichtigen wird,
zeichnen hochachtungsvoll
Die vereinigten Scharfschaltbesitzer Berlins
Wilhelm Ged, SO, Reichenbergerstr. 4.
August Feil, S., Luisenufer 30.
Wilhelm Kolarzky, SO, Reichenbergerstr. 150.
Erich Wehl, S., Luisenufer 34.
Gebr. Köhl, SO, Köpenickerstr. 155/156.
Richard Seemann, S., Dresdenerstr. 80.
Herr Hans Hoffmann, Sebastianstr. 24, ist nicht mehr Mitglied unserer Vereinigung. Die Obigen.